

Antwort zur Anfrage Nr. 1600/2024 im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend Wichtige Fragen die den Ortsbezirk berühren (§ 75 GemO) (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit kann das Anhörungsrecht eines Ortsbeirates nach § 75 GemO dadurch ausgehöhlt werden, dass eine wichtige Frage, die den Ortsbezirk berührt, erst nach der Anhörung des Ortsbeirates in einer Ausschusssitzung, die kurzfristig unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung terminiert war, seitens der MandatsträgerInnen auf städtischer Ebene thematisiert wird?
- 2. Welche Gültigkeit hat die Beschlussfassung im Ausschuss (bzw. anschließend im Stadtrat) über eine Frage (Riesenradstandort am Rathaus), die nicht zuvor im zuständigen Ortsbeirat beraten wurde?

Zu 1 und 2:

Der Ortsbeirat wurde ordnungsgemäß beteiligt. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Laufe des Gremienlaufs Änderungen oder Ergänzungen beschlossen werden können, die zu Beginn des Verfahrens nicht vorgelegen haben. Der Stadtrat hat sich die Ergänzung des Ausschusses zulässigerweise zu eigen gemacht.

Der Beschluss des Stadtrates ist somit ordnungsgemäß erfolgt.

Mainz, 12. November 2024

gez. Nino Haase Oberbürgermeister